

Pressemitteilung

Betoninstandhaltung heute für die Zukunft

19. Fachsymposium der LIB NRW

Das gemeinschaftlich von der Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. (LIB NRW), der Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung e. V. (BFI) und der Akademie der Bildungszentren des Baugewerbes e. V. am 17. Februar 2011 im Kongreßzentrum Westfalenhallen, Dortmund, veranstaltete 19. Fachsymposium „Betoninstandhaltung heute für die Zukunft“ fand positive Resonanz in der Fachwelt.

180 Teilnehmer aus Behörden, Baubetrieben, Wohnungsbaugesellschaften und Planungsbüros nutzten die Veranstaltung zur Weiterbildung und zum fachlichen Austausch. In den Pausen wurde die Gelegenheit zum Besuch der Fachausstellung von 16 Unternehmen mit speziellen Produkten und Leistungen für die Betoninstandsetzung intensiv genutzt.

Ziel der Veranstaltung war es, das Zusammenwirken der an der Instandhaltung Beteiligten darzustellen sowie über die Anwendung und Entwicklung der Regelwerke zu informieren, praktische Hinweise zu geben und interessante Projekte aus dem Bereich der Instandhaltung, Instandsetzung und Ertüchtigung von Bauwerken vorzustellen.

Der Erfahrungsaustausch und die Weiterbildung aller an Planung, Ausführung und Überwachung Beteiligten ist unabdingbare Voraussetzung zur langfristigen Sicherung

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Frank Pawlik,

LIB-Geschäftsführer

Tel.: 02151/5155-10

Fax: 02151/5155-92

info@lib-nrw.de

von Qualität und Dauerhaftigkeit der Bauwerke.

Betoninstandhaltung heute für die Zukunft heißt nicht nur Technik und Vertragstechnik zu beherrschen, sondern auch die Öffentlichkeit und Auftraggeber von Instandhaltungsmaßnahmen zu überzeugen. Dies mit einem kreativen Dienstleistungsangebot gekoppelt, eröffnet auch heute und künftig gute Chancen, in dieser Branche erfolgreich bestehen zu können.

Herr Dr.-Ing. Helge-Jürgen Dargel stellte die gerade frisch überarbeitete Richtlinie des DAfStb für Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vor. Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln wassergefährdender Stoffe sowie Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich öffentlicher Einrichtungen müssen so beschaffen sein und so errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden, dass eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften von Gewässern nicht zu besorgen ist. Dieser in § 62, Abs. 1 des WHG formulierte Besorgnisgrundsatz stellt hohe Anforderungen an Bauteile, die als Barriere dienen. Auch Beton ist hierfür ein möglicher Baustoff, wenn man diese Konstruktionen entsprechend auslegt und baut. Die vorgestellte Richtlinie gibt Bauherren, Sachverständigen, Planern und Bauausführenden das entsprechende Werkzeug an die Hand und verschafft Planungssicherheit.

Herr Rechtsanwalt Rolf Zimmermanns gab einen Überblick über die aus dem neuen Wasserhaushaltsgesetz resultierenden Haftungsrisiken der an der Erstellung

von Betonbauwerken Beteiligten. Neben einer allgemeinen Darstellung der Rechtslage ging Herr Zimmermanns auch auf die Möglichkeiten ein, bestehende Haftungsrisiken durch entsprechende versicherungstechnische Absicherung zu minimieren.

Herr Dipl.-Ing. Wouter van Wageningen und **Herr Dipl.-Ing. Klaus Lehmann** stellten ein erfolgreich instand gesetztes Objektbeispiel vor. Die Stadtwerke Düsseldorf AG hat in 2010 den Kühlturm Nr. 5 auf dem Gelände des Kraftwerks Flingern sanieren lassen. Die vorhandenen Schäden waren aufgrund des Alters des Kühlturms und der vielfältigen Umwelteinflüsse entstanden. Der Vortrag stellte den Kühlturm in seiner Umgebung vor und zeigte die Umwelteinflüsse sowie die entstandenen Schäden auf. Das Objekt wurde zunächst von Herrn van Wageningen aus der Sicht des Bauherrn vorgestellt und anschließend von Herrn Lehmann aus der Sicht des sachkundigen Planers.

Nach der Mittagspause sorgte **Herr Univ.-Professor h. c. Dr. phil. Kurt Gaik** erfolgreich mit einem Kommunikationsthema für den Blick über den Tellerrand der Betoninstandhaltung. Er referierte über die Grundlagen erfolgreicher Verhandlungsführung und informierte über die aktuellsten Erkenntnisse aus der Verhaltenspsychologie.

Zu guter Letzt ging es bei einer Podiumsdiskussion darum, wie optimale Qualität in der Betoninstandhaltung erreicht werden kann. Mit dem provokanten Titel „Wer hat Schuld an guter Qualität in der Betoninstandhal-

tung?“ wurde die Diskussion von der Redakteurin und Journalistin Maren Meyerling moderiert. Alle an der Betoninstandhaltung Beteiligten kamen zu Wort: **Dipl.-Ing. Wouter van Wageningen** und **Dipl.-Ing. Benjamin Hinze** vertraten die Auftraggeberseite, **Herr Dr.-Ing. Michael Fiebrich** vertrat die Position des sachkundigen Planers und **Herr Sebastian Fink** sprach für die ausführende Seite. Ebenso beteiligt war **Herr Dipl.-Ing. Klaus Lehmann**, der für die Fremdüberwachung das Wort ergriff. **Herr Rechtsanwalt Rolf Zimmermanns** gab juristische Hinweise zu den einzelnen Statements.

Das seit 1991 nun **19. Fachsymposium** unterstreicht das Konzept der in ganz Nordrhein-Westfalen tätigen Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. als Dienstleister für ihre Mitgliedsbetriebe und als Ansprechpartner für alle öffentlichen und privaten Auftraggeber in NRW (www.lib-nrw.de).

Die LIB NRW ist ein freiwilliger regionaler Zusammenschluss von Bauunternehmungen unter dem Dach der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V., Berlin. Sitz der LIB NRW ist Krefeld, wo sie in einer Bürogemeinschaft mit den Bildungszentren des Baugewerbes e. V. (BZB) und der Gütegemeinschaft Planung der Instandhaltung von Betonbauteilen e. V. (GUEP) geleitet wird.

Krefeld, 22. Februar 2011



LIB-Vorsitzender Sebastian Fink (3.v.l.) und LIB-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Frank Pawlik (r.) mit den Referenten und Diskussionsteilnehmern des 19. Fachsymposiums (v.l.n.r.): Dipl.-Ing. Benjamin Hinze, Dr.-Ing. Michael Fiebrich, BFI-Vorsitzender Sebastian Epe, Journalistin Maren Meyerling (M.A.), Dipl.-Ing. Wouter van Wageningen, Rechtsanwalt Rolf Zimmermanns, Dipl.-Ing. Klaus Lehmann; nicht im Bild: Univ.-Prof. h. c. Dr. phil. Kurt Gaik